



**DIENSTE FÜR MENSCHEN
BAYERN GGMBH**

Esslingen am Neckar

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses

31. Dezember 2017

HINWEIS:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gänsheidestraße 67-74
70184 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 1646-6
Telefax +49 (0) 711 1646-800
stuttgart@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Freiburg
Jena
Leipzig

Elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	1. Lage des Unternehmens	2
	2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
	1. Rechnungswesen	6
	2. Jahresabschluss	7
	3. Lagebericht	8
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
E.	FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	9
F.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	10

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	Anlage 3
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 4
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2017	Anlage 5
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017	Anlage 6
FESTSTELLUNGEN ZUR ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTS- FÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG	Anlage 7
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 8

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung der Dienste für Menschen Bayern gGmbH (kurz: DfM Bayern), Esslingen am Neckar, am 17. Juli 2017 wurden wir gemäß § 318 Abs. 1 HGB zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung zu prüfen und gegenüber der Gesellschaft über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Darüber hinaus wurden wir mit der Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt.

Nachfolgend berichten wir über Art und Umfang unserer Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach § 321 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Daneben wurde die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) als geltende Rechtsvorschrift beachtet.

Die Einhaltung der gesetzlichen Buchführungspflichten ist Voraussetzung für

- die steuerrechtliche Anerkennung steuerbegünstigter Zwecke (Gemeinnützigkeit),
- die ordnungsgemäßen Nachweise der Verwendung öffentlicher Mittel in Form von Zuwendungen und
- die Nachweise der ordnungsgemäßen Verwendung der Beitragsmittel, die von der Pflegeversicherung für die vollstationäre Pflege und die Kurzzeitpflege an die Pflegeeinrichtung gezahlt werden.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft betreibt ein Pflegestift in Waldmünchen und Furth im Wald. Sie erzielt im Berichtsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 38.

Durch Pflegesatzerhöhungen konnten die Erträge aus Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung und Erträgen aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten um TEUR 298 gesteigert werden. Die Personalaufwendungen sind proportional zu den Erträgen gestiegen. Im Berichtsjahr belasten jedoch Instandhaltungsaufwendungen (+ TEUR 55) sowie die außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwerts aus dem Erwerb des Pflegestifts Furth im Wald und die Auflösung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit das Ergebnis in Höhe TEUR 34. Nicht auskömmliche Pflegesätze für die im Jahr 2016 übernommene Einrichtung in Furth im Wald und die Personalstruktur belasten ebenfalls das Ergebnis.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer bei der Durchführung der Prüfung über bestandsgefährdende Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Im Berichtsjahr wird wie bereits oben dargestellt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: - TEUR 39) ausgewiesen. Um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu verbessern hat die Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH in 2016 einen Ertragszuschuss in Höhe von TEUR 150 und in 2017 in Höhe von TEUR 200 geleistet.

Der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt, da die Gesellschaft über ausreichend Eigenkapital verfügt und die Gesellschafterin die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherstellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss und die uns gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und erteilten Auskünfte im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Eine von der Geschäftsführung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil des Prüfungsumfangs sind.

Die Abschlussprüfung haben wir in der Zeit vom 12. Februar 2018 bis 2. März 2018 in den Räumen der Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen am Neckar, durchgeführt. Außerdem haben wir zur Vorbereitung der Abschlussprüfung am 6. Dezember 2017 eine Vorprüfung durchgeführt.

Dabei haben wir die §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung berücksichtigt.

Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung sind von uns nach pflichtgemäßem Ermessen so bestimmt worden, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit der Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung diente nicht dem Ziel, unwesentliche Fehler festzustellen, sondern war darauf ausgelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken. Darüber hinaus bieten unsere Prüfungsaussagen keine Gewähr für die zukünftige Lebensfähigkeit des Unternehmens oder die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.



Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens und der Auskünfte der Unternehmensleitung zunächst eine Beurteilung der Lage des Unternehmens und der Prüfungsrisiken auf Unternehmensebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für das Unternehmen und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte sodann eine Analyse der bedeutsamen Unternehmensprozesse und eine vorläufige Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Angaben in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchzuführenden Systemprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet. Außerdem wurden auf Grundlage unserer Beurteilung Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfungshandlungen differenziert nach einzelnen Prüffeldern in einem Prüfprogramm festgelegt.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Leistungsabrechnung
- Rückstellungen

Prüfungsplanung und -durchführung wurden bei Bedarf an die im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse angepasst.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Sofern Einzelfallprüfungen auf Stichprobenbasis erfolgten, wurde eine bewusste Auswahl getroffen.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde im Bereich Leistungsabrechnung durchgeführt.

Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Auswahl von Art und Umfang analytischer Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zudem stützten wir unsere Beurteilung auf:

- Saldenbestätigungen von Lieferanten,
- Bankbestätigungen der Kreditinstitute und
- Saldenbestätigungen von verbundenen Unternehmen.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Rechnungswesen

a) Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. aus der Kostenrechnung, aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

b) Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Geschäftsprozesse des Unternehmens sind im Rahmen einer ISO 9001/2000- sowie einer ISO 14001-Zertifizierung dokumentiert.

In die Geschäftsprozesse im Rechnungswesen sind angemessene IKS-Funktionen eingebettet. Der korrekte Ablauf der Geschäftsprozesse wird durch die Führungskräfte laufend überwacht.

Wir haben im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Datenverarbeitungssysteme eine Statusaktualisierung durchgeführt. Dabei ergaben sich keine erhöhten Risiken aus der Systemnutzung.

c) Aufbau-Organisation

Das Finanz- und Rechnungswesen wird von der Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH gegen eine Verwaltungskostenpauschale übernommen. Durch die Qualifikation bzw. langjährige Betriebszugehörigkeit der eingesetzten Mitarbeiter sowie schriftliche Prozess- und Arbeitsbeschreibungen ist gewährleistet, dass die anfallenden Arbeiten sachkundig bewältigt werden.

In den Bereichen Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Anlagenbuchhaltung wird mit der Software Microsoft Dynamics NAV in einer Client-/Server-Umgebung gearbeitet. Die Personalbuchhaltung verwendet das Programm Personal Office als dezentrale Komponente von KIDICAP, das für die Lohn- und Gehaltsabrechnung bei der für die Abrechnungsdurchführung beauftragten Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle eingesetzt wird. Die Fakturierung erfolgt über Branchenlösungen. Für den stationären Bereich wird die Anwendung DAN-Tulipan eingesetzt.



Die Sach-, die Debitoren- und die Kreditorenbuchhaltung werden in der Form einer Speicherbuchführung geführt. Somit standen zur Prüfung die Daten (Belegdaten, Grundbuch, Hauptbuch und diverse Reports) online zur Verfügung.

Der Kontenplan gewährleistet eine übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

d) Ablauf-Organisation

Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig kontiert. Sie werden zeitnah und unveränderbar vorgenommen.

Die Belege sind alphabetisch bzw. chronologisch nach Debitoren und Kreditoren, Kasse, Bank und sonstigen Sachgebieten abgelegt. Das Beleg- und Vertragswesen ist zweckmäßig organisiert.

Kreditorenrechnungen werden regelmäßig, Belege zu Kassen und Banken im Folgejahr elektronisch archiviert und gesichert.

Die von uns in Stichproben durchgeführten Belegprüfungen bestätigen die Ordnungsmäßigkeit des Belegwesens.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2017 die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 - 256a und §§ 264 - 288 HGB einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie § 42 GmbHG. Darüber hinaus wird die Verordnung über Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflegebuchführungsverordnung-PBV) beachtet.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 17. Juli 2017 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 3. März 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gebilligt und damit festgestellt. Es wurde entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 54.286,48, bestehend aus dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 93.397,11 und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 39.110,63, auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss wurde, ausgehend von den auf den Sachkonten richtig und vollständig vorgetragenen Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind richtig und vollständig.

Soweit die Gesellschaft nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

3. Lagebericht

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß § 264 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

a) Allgemeine Angaben

Bezüglich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die zutreffenden und vollständigen Angaben im Anhang verwiesen.

b) Ausübung von Bilanzierungs-/Bewertungswahlrechten

Die Abschreibung von beweglichen Gegenständen des Sachanlagevermögens erfolgt ausschließlich linear. Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und in fünf gleichen Jahresraten abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 betragen, werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Die handelsrechtlich eingeräumten Bewertungswahlrechte werden bezüglich der Festwertbewertung im Vorratsvermögen in Anspruch genommen.



c) Wertbestimmende Faktoren

Die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt nach den amtlichen AfA-Tabellen.

Der Firmenwert des Vorjahres resultierte aus der Übernahme des Pflegestifts Furth im Wald und wurde in 2016 planmäßig über die individuelle betriebliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Die zugrunde liegende Abschreibungsdauer basierte auf dem zum Zeitpunkt des Zugangs erwarteten Nutzen des erworbenen Pflegestifts. Bezüglich der Folgebewertung zum 31. Dezember 2017 verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

E. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unseren Erkenntnissen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

F. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Esslingen am Neckar:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Stuttgart, den 2. März 2018

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Storz
Wirtschaftsprüfer

Claudia Straßer
Wirtschaftsprüferin

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

DER DIENSTE FÜR MENSCHEN BAYERN GGMBH, ESSLINGEN AM NECKAR

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	26
1. Software	0,00	0	II. Gewinnvortrag	54.286,48	93
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>0,00</u>	152	III. Jahresfehlbetrag	<u>-38.392,62</u>	-39
	0,00	152		45.893,86	80
II. Sachanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	9.381,60	13	Sonstige Rückstellungen	129.533,00	230
2. Technische Anlagen	15.605,94	18	C. VERBINDLICHKEITEN		
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	48.918,80	54	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.405,30	68
4. Fahrzeuge	<u>3.276,03</u>	6	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.443,91	15
	77.182,37	91	3. Sonstige Verbindlichkeiten	79.763,63	58
	77.182,37	243	4. Verwahrgeldkonto	<u>19.425,81</u>	16
B. UMLAUFVERMÖGEN				177.038,65	157
I. Vorräte					
Hilfs- und Betriebsstoffe	12.053,83	12			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.010,33	69			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	139.518,09	116			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.523,81</u>	4			
	240.052,23	189			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>23.177,08</u>	16			
	275.283,14	217			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	7			
	352.465,51	467		352.465,51	467

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017
DER DIENSTE FÜR MENSCHEN BAYERN GMBH, ESSLINGEN AM NECKAR**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	2.758.508,59	2.479
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	687.973,30	665
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	419.165,07	424
4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	125.276,97	100
5. Sonstige betriebliche Erträge	<u>309.456,10</u>	153
	4.300.380,03	3.821
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.079.013,46	1.927
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	586.854,21	502
- davon für Altersversorgung:		
EUR 133.808,51 Vorjahr:		
TEUR 114		
7. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	366.557,91	369
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	94.981,95	99
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	362.320,98	332
d) Medizinisch-pflegerischer Sachbedarf	32.918,44	41
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	213.007,00	196
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	35.570,25	28
10. Mieten, Pacht, Leasing	<u>243.053,44</u>	230
	4.014.277,64	3.724
Zwischenergebnis	286.102,39	97
11. Abschreibungen auf Sachanlagen	176.046,21	38
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	120.033,44	65
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>28.415,25</u>	33
	324.494,90	136
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,11</u>	0
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>-38.392,62</u></u>	<u><u>-39</u></u>

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017
DER
DIENSTE FÜR MENSCHEN BAYERN GMBH, ESSLINGEN AM NECKAR**

I. Allgemeine Angaben

Die Dienste für Menschen Bayern gGmbH mit Sitz in Esslingen am Neckar ist unter Nr. HRB 19724 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt worden. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Im Zuge des Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) wurden die drei Pflegestufen zum 1. Januar 2017 durch fünf Pflegegrade abgelöst. Ausweisänderungen haben sich weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben. Die Aufgliederung und Erläuterung der Erträge aus teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege wurden jedoch angepasst. Eine Vergleichbarkeit innerhalb der Pflegegrade ist daher zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Fortbildungskosten und Kosten für den Betriebsarzt wurden aus dem Personalaufwand in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgliedert.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Bewegliches Anlagevermögen wird ausschließlich linear abgeschrieben.

Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und in fünf gleichen Jahresraten abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 betragen, werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Für die Vorräte wurde ein Festwert gebildet. Eine Anpassung des Wertes erfolgt alle drei Jahre.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Der ausgewiesene Firmenwert resultiert aus der Übernahme des Pflegestifts in Furth im Wald und wurde in 2016 planmäßig über die individuelle betriebliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Die zugrunde liegende Abschreibungsdauer basierte auf dem zum Zeitpunkt des Zugangs erwarteten Nutzen des erworbenen Pflegestifts.

Da das Pflegestift Furth im Wald keine positiven Zahlungsströme erwirtschaftet und auch in absehbarer Zeit nicht erzielen wird, gehen wir zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung aus. Der Firmenwert wurde daher außerplanmäßig auf seinen beizulegenden Wert in Höhe von EUR 0,00 abgeschrieben.

Der Anlagennachweis gemäß § 4 Nr. 3 PBV wird nachfolgend dargestellt.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software	1.188,42	0,00	0,00	1.188,42	1.188,42	0,00	0,00	1.188,42	0,00	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	168.554,00	0,00	168.554,00	0,00	16.325,03	152.228,97	168.554,00	0,00	0,00	152.228,97
	<u>169.742,42</u>	<u>0,00</u>	<u>168.554,00</u>	<u>1.188,42</u>	<u>17.513,45</u>	<u>152.228,97</u>	<u>168.554,00</u>	<u>1.188,42</u>	<u>0,00</u>	<u>152.228,97</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	15.636,00	0,00	0,00	15.636,00	3.127,20	3.127,20	0,00	6.254,40	9.381,60	12.508,80
2. Technische Anlagen	46.441,93	2.740,10	0,00	49.182,03	28.903,49	4.672,60	0,00	33.576,09	15.605,94	17.538,44
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	279.578,91	7.808,44	0,00	287.387,35	225.664,65	12.803,90	0,00	238.468,55	48.918,80	53.914,26
4. Fahrzeuge	19.281,30	0,00	0,00	19.281,30	12.791,73	3.213,54	0,00	16.005,27	3.276,03	6.489,57
	<u>360.938,14</u>	<u>10.548,54</u>	<u>0,00</u>	<u>371.486,68</u>	<u>270.487,07</u>	<u>23.817,24</u>	<u>0,00</u>	<u>294.304,31</u>	<u>77.182,37</u>	<u>90.451,07</u>
	<u>530.680,56</u>	<u>10.548,54</u>	<u>168.554,00</u>	<u>372.675,10</u>	<u>288.000,52</u>	<u>176.046,21</u>	<u>168.554,00</u>	<u>295.492,73</u>	<u>77.182,37</u>	<u>242.680,04</u>

2. Forderungen

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sämtliche Forderungen gegen Gesellschafter sind zugleich gegen verbundene Unternehmen.

3. Eigenkapital

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 7. Juli 2017 wurde das Stammkapital der Gesellschaft um EUR 4.435,41 auf EUR 30.000,00 erhöht.

4. Rückstellungen

Der Posten betrifft im Wesentlichen die Personalrückstellung für Überstunden und Urlaub. Die bedingte Kaufpreisverpflichtung des Vorjahres wurde aufgelöst, da mit einer Zahlung derzeit nicht zu rechnen ist (vgl. IV. Sonstige Angaben).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind zugleich gegenüber verbundene Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

6. Verwahrgeldkonto

Der Posten Verwahrgeldkonto weist den Bargeldbestand der Bewohner zum Bilanzstichtag aus.

7. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein außerordentlicher Ertrag in Form eines Ertragszuschusses der Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 150) enthalten sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 105.

IV. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Miet- und Leasingverpflichtungen

	<u>TEUR</u>
bis zu 1 Jahr	229
1 - 5 Jahre	831
über 5 Jahre	1.458

Von den oben aufgeführten Verpflichtungen entfallen jährlich TEUR 13 auf die Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH.

Bedingte Kaufpreisverpflichtung

Mit notariellem Kaufvertrag vom 19. November 2015 hat die Gesellschaft das Pflegestift St. Georg in Furth im Wald, mit Wirkung zum 1. Januar 2016, im Rahmen eines Asset Deals erworben.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Pflegestifts wurde mit dem Verkäufer neben einer fixen Kaufpreiskomponente für das Anlagevermögen und die Übernahme der Personalverpflichtungen auch eine variable Kaufpreiskomponente vereinbart. Erzielt die Gesellschaft in den Jahren 2017 bis 2025 einen positiven Cash-Flow mit dem erworbenen Pflegestift wird ein nachträglicher Kaufpreis in Höhe von jeweils 50% des positiven Cash-Flows bzw. in Höhe von 40% im Jahr 2025, maximal jedoch EUR 60.000 p.a. bzw. EUR 48.000 im Jahr 2025 fällig. Der abgezinste Erwartungswert der nachträglichen Kaufpreiszahlungen wurde zum 1. Januar 2016 als Firmenwert aktiviert. Die Kaufpreisverpflichtung wurde entsprechend als Rückstellung passiviert. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Da das Pflegestift entgegen der Planzahlen keine positiven Zahlungsströme erwirtschaftet, wurde der Firmenwert auf seinen beizulegenden Wert in Höhe von EUR 0,00 außerplanmäßig abgeschrieben. Dementsprechend wurde die bedingte Kaufpreisverpflichtung in Höhe von EUR 102.717,00 aufgelöst.

2. Angaben zur Geschäftsführung

Geschäftsführer: Herr Peter Stoll, Vorsitzender
Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017)
Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017)
Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017)

Die Geschäftsführer erhalten ihre Bezüge von der Muttergesellschaft Dienste für Menschen gGmbH, die ihre Verwaltungsaufwendungen anteilig auf alle Gesellschaften umlegt.

Prokuristen: Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017)
Frau Iris Ebensperger (ab 1. März 2017)
Herr Rainer Freyer (bis 28. Februar 2017)
Herr Bernhard Udri (bis 28. Februar 2017)

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl von Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 73 (Vj. 71).

Es werden ausschließlich Angestellte in entsprechender Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes beschäftigt.

4. Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen am Neckar, in deren Konzernabschluss miteinbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführer schlagen vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 35.825,19 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 54.286,48 zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzgewinn von EUR 18.461,29 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 1. März 2018

Dienste für Menschen Bayern gGmbH

Peter Stoll
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Rainer Freyer
Geschäftsführer

Bernhard Udri
Geschäftsführer

Elektronische Kopie

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Esslingen am Neckar:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Stuttgart, den 2. März 2018

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Storz
Wirtschaftsprüfer

Claudia Straßer
Wirtschaftsprüferin

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2017
DER
DIENSTE FÜR MENSCHEN BAYERN GMBH, ESSLINGEN AM NECKAR**

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag:	In der Fassung vom 7. Juli 2017
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Stuttgart, Nr. HRB 19724 Letzter Auszug vom 13. Februar 2018
Gegenstand des Unternehmens:	Errichten und Betreiben von Einrichtungen der Altenhilfe in Bayern. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
Gemeinnützigkeit:	Gemäß Gesellschaftsvertrag handelt es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft. Die Gemeinnützigkeit wurde vonseiten des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften für 2013 bis 2015 mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 anerkannt. Aufgrund dessen ist die Gesellschaft von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Der Bescheid steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.
Mitgliedschaft:	Die Gesellschaft ist Mitglied des Diakonischen Werks der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V.
Sitz:	Esslingen am Neckar
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 30.000,00 Voll eingezahlt.
Gesellschafter:	Dienste für Menschen gGmbH (100 %)

Geschäftsführer:

Herr Peter Stoll, Vorsitzender
Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017)
Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017)
Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017)

Hat die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) befreit.

Prokura:

Gesamtprokura:
Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017)
Frau Iris Ebensperger (ab 1. März 2017)
Herr Rainer Freyer (bis 28. Februar 2017)
Herr Bernhard Udri (bis 28. Februar 2017)

Die Prokuristen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) befreit.

Gesellschafterversammlung:

Am 7. Juli 2017 mit folgenden Beschlüssen:
- Sitzverlegung von Stuttgart nach Esslingen am Neckar
- Neufassung des Gesellschaftsvertrages
- Stammkapitalerhöhung auf EUR 30.000,00
- Umstellung des Stammkapitals auf Euro

Am 17. Juli 2017 mit folgenden Beschlüssen:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
- Entlastung der Geschäftsführung für 2016
- Ergebnisverwendung
- Wahl des Abschlussprüfers 2017

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger.

Steuerbilanz:

Keine gesonderte Steuerbilanz.

Finanzamt:

Finanzamt Esslingen am Neckar,
Steuer-Nr. 59336/00488

Betriebsprüfung:

In 2007 fand eine Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2002 bis 2005 statt. Sie hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN		EUR	77.182,37
	Vorjahr	EUR	242.680,04
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	152.228,97
1. Software		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	152.228,97
Der Firmenwert resultiert aus der Übernahme des Pflegestifts in Furth im Wald. Wir verweisen an dieser Stelle auf die vollständigen und richtigen Angaben im Anhang.			
II. Sachanlagen		EUR	77.182,37
	Vorjahr	EUR	90.451,07
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		EUR	9.381,60
	Vorjahr	EUR	12.508,80
2. Technische Anlagen		EUR	15.605,94
	Vorjahr	EUR	17.538,44
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		EUR	48.918,80
	Vorjahr	EUR	53.914,26

4. Fahrzeuge	EUR	<u>3.276,03</u>
Vorjahr	EUR	6.489,57

B. UMLAUFVERMÖGEN	EUR	<u>275.283,14</u>
Vorjahr	EUR	217.148,56

I. Vorräte	EUR	<u>12.053,83</u>
Vorjahr	EUR	12.053,83

Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	<u>12.053,83</u>
Vorjahr	EUR	12.053,83

Zur Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe wurde ein Festwert gebildet. Im Jahr 2015 hat eine Inventur stattgefunden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	<u>240.052,23</u>
Vorjahr	EUR	188.946,44

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>97.010,33</u>
Vorjahr	EUR	68.675,19

	31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Lt. Saldenliste	102.321,33	70.041,19
Einzelwertberichtigungen	-3.311,00	-366,00
Pauschalwertberichtigung	-2.000,00	-1.000,00
	<u>97.010,33</u>	<u>68.675,19</u>

2. Forderungen gegen Gesellschafter	EUR	<u>139.518,09</u>
Vorjahr	EUR	115.985,36

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	3.523,81
Vorjahr	EUR	4.285,89
	31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonstige Forderungen	0,00	735,33
Debitorische Kreditoren	1.914,17	538,81
Taschengeldverrechnung	1.363,03	0,00
Gehaltsvorschuss	0,00	2.268,22
Soll-Posten Verwahrgelder	246,61	535,65
Übrige	0,00	207,88
	<u>3.523,81</u>	<u>4.285,89</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	23.177,08
Vorjahr	EUR	16.148,29
	31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Bargeld		
Kasse	4.450,75	1.333,96
Verwahrgeld	<u>3.464,51</u>	<u>2.696,16</u>
	<u>7.915,26</u>	<u>4.030,12</u>
Bankguthaben		
Volksbank Straubing eG, Waldmünchen	2.966,77	7.440,25
Evangelische Bank eG, Kassel	<u>12.295,05</u>	<u>4.677,92</u>
	<u>15.261,82</u>	<u>12.118,17</u>
	<u>23.177,08</u>	<u>16.148,29</u>

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL		EUR	45.893,86
	Vorjahr	EUR	79.851,07

I. Gezeichnetes Kapital		EUR	30.000,00
	Vorjahr	EUR	25.564,59

Das Stammkapital wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 7. Juli 2017 auf EUR 30.000,00 erhöht.

II. Gewinnvortrag		EUR	54.286,48
	Vorjahr	EUR	93.397,11

III. Jahresfehlbetrag		EUR	-38.392,62
	Vorjahr	EUR	-39.110,63

B. RÜCKSTELLUNGEN		EUR	129.533,00
	Vorjahr	EUR	229.368,00

Sonstige Rückstellungen		EUR	129.533,00
	Vorjahr	EUR	229.368,00

	1.1.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bedingte Kaufpreisverpflichtung					
St. Georg	102.717,00	0,00	102.717,00	0,00	0,00
Urlaub	31.870,00	31.870,00	0,00	31.917,00	31.917,00
Überstunden	84.281,00	84.281,00	0,00	89.616,00	89.616,00
Ausstehende Rechnungen	10.500,00	8.134,84	2.365,16	8.000,00	8.000,00
	<u>229.368,00</u>	<u>124.285,84</u>	<u>105.082,16</u>	<u>129.533,00</u>	<u>129.533,00</u>

Bezüglich der bedingten Kaufpreisverpflichtung verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

C. VERBINDLICHKEITEN	EUR	<u>177.038,65</u>
Vorjahr	EUR	157.896,88
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>52.405,30</u>
Vorjahr	EUR	68.296,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	EUR	<u>25.443,91</u>
Vorjahr	EUR	15.208,69
	31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
DfM H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Stuttgart	<u>25.443,91</u>	<u>15.208,69</u>
3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	<u>79.763,63</u>
Vorjahr	EUR	58.438,44
	31.12.2017	Vorjahr
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Kreditorische Debitoren	33.465,68	19.053,35
Lohn- und Gehaltsverrechnung	45.577,61	37.865,21
Sonstige Verbindlichkeiten	500,00	520,00
Taschengelder	<u>220,34</u>	<u>999,88</u>
	<u>79.763,63</u>	<u>58.438,44</u>
4. Verwahrgeldkonto	EUR	<u>19.425,81</u>
Vorjahr	EUR	15.952,90

Die Gesellschaft verwaltet für die Heimbewohner Verwahrgelder.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017**

**1. Erträge aus teilstationärer und vollstationärer
Pflege sowie aus Kurzzeitpflege**

	EUR	2.758.508,59
	Vorjahr EUR	2.479.155,22
	2017 EUR	Vorjahr EUR
Stationäre Pflege		
Pflegegrad 0	8.025,36	0,00
Pflegegrad 1	606,72	0,00
Pflegegrad 2	307.647,47	0,00
Pflegegrad 3	596.543,19	0,00
Pflegegrad 4	796.060,78	0,00
Pflegegrad 5	717.758,05	0,00
Erträge aus zusätzlicher Betreuung und Aktivierung (§ 43b SGB XI)	185.607,80	0,00
Pflegestufe 0	0,00	46.015,52
Pflegestufe 1	0,00	615.009,97
Pflegestufe 2	0,00	787.952,46
Pflegestufe 3	0,00	747.877,43
Betreuungsleistungen § 87 b SGB XI	0,00	161.481,43
	<u>2.612.249,37</u>	<u>2.358.336,81</u>
Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege		
Pflegegrad 1	1.315,68	0,00
Pflegegrad 2	55.140,29	0,00
Pflegegrad 3	58.811,29	0,00
Pflegegrad 4	17.374,53	0,00
Pflegegrad 5	13.617,43	0,00
Pflegestufe 0	0,00	1.020,85
Pflegestufe 1	0,00	58.689,81
Pflegestufe 2	0,00	38.718,79
Pflegestufe 3	0,00	22.388,96
	<u>146.259,22</u>	<u>120.818,41</u>
	<u>2.758.508,59</u>	<u>2.479.155,22</u>

Im Zuge des Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) wurden die drei Pflegestufen zum 1. Januar 2017 durch fünf Pflegegrade abgelöst. Die Aufgliederung und Erläuterung der Erträge aus teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege wurden angepasst. Eine Vergleichbarkeit innerhalb der Pflegegrade ist daher zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

	EUR	687.973,30
Vorjahr	EUR	664.954,02
	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Stationäre Unterkunft und Verpflegung	644.486,71	627.900,20
Kurzzeitige Unterkunft und Verpflegung	43.486,59	37.053,82
	<u>687.973,30</u>	<u>664.954,02</u>

3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen

	EUR	419.165,07
Vorjahr	EUR	424.164,90

4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten

	EUR	125.276,97
Vorjahr	EUR	98.928,50
	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Erstattungen		
Personal	78.163,96	52.961,14
Inkontinenzkosten	25.087,80	25.633,20
Sonstige Erstattungen	1.541,44	0,00
	<u>104.793,20</u>	<u>78.594,34</u>
Mahlzeitendienste	12.287,05	12.520,20
Mieterträge Untervermietung	2.750,00	3.250,00
Erträge Kantine	1.881,10	2.840,70
Übrige	3.565,62	1.723,26
	<u>125.276,97</u>	<u>98.928,50</u>

5. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	309.456,10
	Vorjahr EUR	152.802,62
	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge des Geschäftsjahres		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	105.082,16	0,00
Erträge aus der Auflösung Einzelwertberichtigung	0,00	247,00
Ertragszuschuss Dienste für Menschen gGmbH	200.000,00	150.000,00
Spenden	300,00	300,00
Sonstige periodenfremde Erträge	4.073,94	2.255,62
	<u>309.456,10</u>	<u>152.802,62</u>

6. Personalaufwand

	EUR	2.665.867,67
	Vorjahr EUR	2.428.782,89
	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	2.079.013,46	1.927.153,38
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen		
Gesetzliche Sozialabgaben	395.798,69	365.056,81
Altersversorgung	133.808,51	113.657,14
Berufsgenossenschaft	56.226,95	18.809,60
Sonstige Aufwendungen	1.020,06	4.105,96
	<u>586.854,21</u>	<u>501.629,51</u>
	<u>2.665.867,67</u>	<u>2.428.782,89</u>

7. Materialaufwand

	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
a) Lebensmittel	366.557,91	368.884,03
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	94.981,95	99.497,80
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	362.320,98	332.125,76
d) Medizinisch-pflegerischer Sachbedarf	32.918,44	40.697,58
	<u>856.779,28</u>	<u>841.205,17</u>

zu Wasser, Energie, Brennstoffe

	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Wasser	18.091,27	14.089,62
Strom	65.723,67	72.775,47
Gas	8.594,94	9.916,71
Übrige	2.572,07	2.716,00
	<u>94.981,95</u>	<u>99.497,80</u>

zu Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf

	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Geschenke über 35 EUR	292,00	0,00
Werbekosten	7.669,42	7.981,40
Arbeitssicherheit	0,00	6.187,48
Gebäudereinigung	131.142,86	118.142,98
Bürobedarf	10.192,50	10.249,84
Wäschereinigung	103.433,45	106.152,05
Bewirtungskosten	1.076,19	591,03
Dienstkleidung	23.989,46	6.003,77
Beratungs- und Organisationskosten	14.126,34	12.572,43
EDV, Telefon, Rundfunk	33.890,67	38.538,12
Fachliteratur	2.281,06	2.152,72
Dienstreisen	5.261,91	5.955,37
Sonstige Kosten	28.965,12	17.598,57
	<u>362.320,98</u>	<u>332.125,76</u>

8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

EUR	213.007,00
Vorjahr EUR	195.609,00

9. Steuern, Abgaben, Versicherungen

	EUR	35.570,25
Vorjahr	EUR	28.447,11
	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Abfallgebühren	15.532,69	19.629,71
Überwachungsgebühren	12.909,71	2.356,98
Kfz-Versicherung und Steuern	1.635,79	2.121,71
Versicherungen	2.878,56	2.442,26
Sonstige	2.613,50	1.896,45
	<u>35.570,25</u>	<u>28.447,11</u>

10. Mieten, Pacht, Leasing

	EUR	243.053,44
Vorjahr	EUR	229.401,40
	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Mieten und Nebenkosten	48.477,24	32.857,53
Leasing	4.576,24	2.669,91
Pacht	189.999,96	193.873,96
	<u>243.053,44</u>	<u>229.401,40</u>

11. Abschreibungen auf Sachanlagen

	EUR	176.046,21
Vorjahr	EUR	38.077,67

12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

	EUR	120.033,44
Vorjahr	EUR	65.023,74
	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
Grundstücksanlagen und Gebäude	39.549,11	27.865,19
Technische Anlagen	18.375,50	16.979,45
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	59.303,40	16.820,97
Fahrzeuge	2.805,43	3.358,13
	<u>120.033,44</u>	<u>65.023,74</u>

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	28.415,25
Vorjahr	EUR	32.568,91
	2017	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen des Geschäftsjahres		
regelmäßig wiederkehrende	23.523,92	9.477,54
nicht regelmäßig wiederkehrende		
Zuführung Pauschalwertberichtigung	0,00	1.000,00
Forderungsverluste und Wertberichtigungen	4.394,34	0,00
Spenden	270,00	667,25
Wirtschaftsgüter unter 150 EUR	0,00	14.364,00
	<u>4.664,34</u>	<u>16.031,25</u>
Periodenfremde Aufwendungen	<u>226,99</u>	<u>7.060,12</u>
	<u>28.415,25</u>	<u>32.568,91</u>

14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	0,11
Vorjahr	EUR	0,00

15. Jahresfehlbetrag

	<u>EUR</u>	-38.392,62
Vorjahr	EUR	-39.110,63

**FESTSTELLUNGEN ZUR ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER
GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE
IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG
FÜR DIE DIENSTE FÜR MENSCHEN BAYERN GMBH**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Dienste für Menschen Bayern gGmbH (kurz: DfM Bayern) selbst hat keinen Aufsichtsrat. Die Muttergesellschaft Dienste für Menschen gGmbH (kurz: DfM) wird jedoch durch einen Aufsichtsrat überwacht. Da die Geschäftsführer der DfM Bayern, einer 100 %igen Tochter der DfM, auch Geschäftsführer der DfM sind, wird im Rahmen der Beurteilung der Beteiligungen die Überwachungsfunktion auf die Gesellschaft ausgedehnt.

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung gibt es jeweils eine eigene Geschäftsordnung. Der Geschäftsverteilungsplan ist Bestandteil der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Regelungen zur Konzernleitung sind unseres Erachtens sachgerecht und entsprechen damit den Bedürfnissen des Unternehmens und des Konzerns.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Aufsichtsrat der DfM trat im Berichtsjahr 2017 zu vier Sitzungen zusammen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden in Niederschriften dokumentiert.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates der DfM wurden auch Themen der Gesellschaft diskutiert (z. B. Jahresabschluss, aktuelle Entwicklung des Unternehmens).

Während des Berichtsjahres wurden zwei Gesellschafterversammlung abgehalten. Entsprechend § 12 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wurde eine Niederschrift erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Stoll ist Mitglied in folgenden anderen Gremien:

- Evangelische Bank eG, Kassel: Mitglied des Aufsichtsrates
- Evangelische Mission in Solidarität e.V. (EMS): Finanzausschussvorsitzender
- EDG Beteiligungsgenossenschaft eG, Kiel: Mitglied des Aufsichtsrates
- Diakonie in Stuttgart (nicht eingetragener Verein): Vorstandsmitglied
- Basler Mission Deutscher Zweig Stiftung: Mitglied des Stiftungsrates
- Acredo Beteiligungsgenossenschaft eG, Nürnberg: Mitglied des Aufsichtsrates
- Kloster Denkendorf Immobilien GmbH, Esslingen am Neckar: Mitglied der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Herr Freyer ist Mitglied in folgenden anderen Gremien:

- Kloster Denkendorf Immobilien GmbH, Esslingen am Neckar: Mitglied der Geschäftsführung
- ELKW Real Assets GmbH, Esslingen am Neckar: Mitglied der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Herr Udri ist Mitglied in folgenden anderen Gremien:

- Kloster Denkendorf Immobilien GmbH, Esslingen am Neckar: Mitglied der Geschäftsführung

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführer sind bei der DfM angestellt und erhalten von der DfM Bayern keine Vergütung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Organisatorische Grundlagen liegen für die DfM-Unternehmen in Form eines Organisationshandbuchs vor, aus dem Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse abgeleitet werden können und die Arbeitsbereiche ersichtlich sind.

Dieses wird in einem EDV-basierten Wissensmanagement geführt. Mit Hilfe einer Prozesslandkarte können im System Prozessbeschreibungen, Vorlagen und Dokumente abgefragt werden. Das System wird laufend weiterentwickelt. Die Überprüfung erfolgt durch Mitarbeiter des Bereiches Chancen- und Risikomanagement und Kommunikation. Daneben wird die regelmäßige Überprüfung durch Audits eines externen EMAS-Gutachters gewährleistet. Das EMAS^{plus}-Siegel wird für den Zeitraum von drei Jahren vergeben. Dieses setzt ein funktionierendes Nachhaltigkeitsmanagement voraus.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Abweichungen in der Durchführung von den organisatorischen Grundlagen wurden im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit nicht festgestellt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine Regelung zur Handhabung von Trinkgeldern sowie eine Anti-Korruptions-Richtlinie sind in Kraft.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Auftragsvergabe und die Auftragsabwicklung gibt es klare Richtlinien über das Verfahren und die Genehmigung.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Einführung von EMAS^{plus} der Aufbau eines EDV-basierten Wissensmanagements mit Prozessbeschreibungen für das gesamte Unternehmen. Über das System kann jeder Mitarbeiter die Beschreibung von Arbeitsabläufen, Vorlagen und Dokumente zu sämtlichen Tätigkeitsbereichen abrufen.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte aufgefallen, die den Schluss zulassen, dass die Vorgaben nicht beachtet wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind entsprechend ihrem Charakter sachlogisch geordnet. Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ist unserer Beurteilung nach gegeben.

Zusätzlich werden sämtliche Verträge - mit Ausnahme von Personalverträgen - in einem elektronisch geführten Vertragsverzeichnis geführt. Das Verzeichnis ist für jeden Mitarbeiter zugänglich.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Von der Geschäftsführung wird vor Beginn des Geschäftsjahres ein Budget erstellt. Das Budget umfasst eine Aufstellung der geplanten Erlöse und Aufwendungen. Als Grundlage dienen die hochgerechneten Zahlen des 3. Quartals. Das Budget wurde mit dem Leiter der Einrichtung diskutiert und gegebenenfalls an Besonderheiten angepasst. Ein Investitionsplan in Form eines Dringlichkeitsplanes liegt ebenfalls vor.

Außerdem wird eine Liquiditätsplanung für das laufende Geschäftsjahr und das Folgejahr erstellt. Weitere Planungsrechnungen sind von gesetzlicher Seite nicht vorgeschrieben und unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

Das Budget des Folgejahres wird jeweils in der letzten Aufsichtsratssitzung der DFM eines Geschäftsjahres genehmigt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auf ihre zukünftigen Auswirkungen hin untersucht und gegebenenfalls in neuen Planungsrechnungen angemessen berücksichtigt. Die Investitionsziele werden angepasst, wenn sich unterjährig Änderungen aufgrund äußerer Umstände ergeben.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht unseres Erachtens der Größe sowie den formellen als auch materiellen Anforderungen des Unternehmens. Geschäftsführungsrelevante bzw. notwendige Informationen können hieraus jederzeit gewonnen werden.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung durch den Rechnungswesenleiter und die Geschäftsführer.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Cash-Management insofern, als die DfM als Gesellschafterin bei Liquiditätsengpässen der Tochtergesellschaft deren Zahlungsfähigkeit sicherstellt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Forderungen aus Leistungsbeziehungen bestehen großteils gegenüber Krankenkassen. Diese zahlen in Abschlägen zu bestimmten Terminen übergreifend die Leistungen ihrer Patienten. Monatlich werden Namenslisten der abzurechnenden Patienten von der Zentrale an die Einrichtung geschickt, damit dort überprüft werden kann, ob alle Pflegefälle bei der Leistungsabrechnung berücksichtigt wurden. Entgelte werden u. E. vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Forderungsverluste oder Wertberichtigungen verbucht.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Es besteht eine Controllingabteilung bei der DfM, welche auch alle wesentlichen Unternehmensbereiche der DFM Bayern umfasst. Das Controlling untersteht direkt der Geschäftsführung.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft besitzt keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Ertragslage der Gesellschaft wird maßgeblich bestimmt durch die Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung sowie nicht gedeckten Investitionskosten. Veränderungen in den Belegungszahlen stellen ein wichtiges Frühwarnsignal für die Gesellschaft dar. Die Überwachung erfolgt einerseits durch monatliche Berichte über die Entwicklung der Belegungszahlen und andererseits durch regelmäßigen Austausch mit den Regionalleitern anderer Pflegeeinrichtungen der Unternehmensgruppe Dienste für Menschen. Die Quantifizierung eines Frühwarnsignals ist nicht erfolgt.

Unter Berücksichtigung des Umfangs und der Art der Geschäftstätigkeit halten wir dieses für die DfM Bayern auch nicht für erforderlich.

Durch das bestehende Planungswesen und die laufenden Plan-Ist-Kontrollen ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennt. Darüber hinaus unterliegen Pflegeheime an sich regelmäßigen internen und externen Kontrollen, um Mängel frühzeitig erkennen zu können, z.B. durch ein externes Qualitätssiegel.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Unter Berücksichtigung des Umfangs und der Art der Geschäftstätigkeit halten wir die Maßnahmen für ausreichend. Die in Frage 4 a) beschriebenen Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Frage 4 a)

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir nichts Gegenteiliges feststellen.

5. Finanzierungsinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente kommen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht zum Einsatz, sodass auch kein Verstoß gegen die Regelung der Geschäftsordnung vorliegen kann.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es ist bei der DfM eine Innenrevision eingerichtet. Diese besteht aus einer Person, die daneben im Bereich Chancen- und Risikomanagement, Kommunikation und Qualitätsmanagement Tätigkeiten ausübt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Soweit Tätigkeiten im Rahmen der internen Revision ausgeübt werden, erfolgt die Berichterstattung unmittelbar an die Geschäftsführung.

Alle Tätigkeiten erfolgen weisungsgebunden, wobei die Person in diesem Bereich unmittelbar einem Prokuristen unterstellt ist.

Die Gefahr von Interessenkonflikten wird insgesamt als gering eingeschätzt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Schwerpunkte der Internen Revision lagen im Berichtsjahr in den Bereichen:

- Kassenprüfung
- Bereich Personal (insbesondere Personalabrechnung und Reisekosten)
- Prüfung der Bank- und Buchsalden
- Prozessprüfungen durch interne Audits
- Prüfung der Leistungsabrechnung
- Rechnungsprüfung
- Corporate Governance-Kodex
- Transparenzkriterien Diakonie und Caritas
- Beschwerden
- Unterschriftenberechtigungen bei Banken

Über die Prüfungshandlungen und -feststellungen wird ein Protokoll erstellt. Die Vorgehensweise bei Prüfungen ist in den Prozessbeschreibungen zu den einzelnen Revisionsbereichen festgelegt. Die Berichte gehen den zuständigen Führungskräften zu.

Die Einrichtungen unterliegen zusätzlich der Überwachung durch die Heimaufsicht und Kostenträger und werden daher regelmäßigen Kontrollen unterzogen. Die Innenrevision stellt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicher.

Durch die hierarchische Gliederung des Unternehmens ist in möglichst vielen Bereichen des Unternehmens eine Trennung von Anweisung und Vollzug vorgenommen worden. Diese Trennung wurde bei den Prüfungen jeweils mit untersucht.

d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Schwerpunkte wurden nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Durch die Revision festgestellte Mängel oder Verbesserungsvorschläge sind umzusetzen. Im Rahmen einer Nachschau wird dann die Verbesserung überprüft und eine Aktennotiz erstellt. Erfolgte keine Verbesserung, wird eine letzte Frist vor Weiterleitung an den Geschäftsführer gewährt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine Umgehung zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen haben wir im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung oder bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Jede Investition wird vorher in angemessenem Umfang geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, es ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) Werden Budgetierung, Durchführung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja, es erfolgt eine enge Überwachung der Investitionen. Veränderungen bei den Investitionen ergeben sich oft aus der Abhängigkeit von der Liquiditätssituation.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen des Budgets haben sich nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Verbrauchsmaterialien wird der Einkauf mit den anderen DfM-Gesellschaften zentralisiert, um niedrige Preise durch größere Mengen erreichen zu können und um Interessenskonflikte der im Pflegestift tätigen Mitarbeiter zu vermeiden.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Es erfolgen mindestens dreimal jährlich Aufsichtsratssitzungen der Muttergesellschaft, bei denen auf die Lage der Gesellschaft eingegangen wird. Außerdem erhält der Aufsichtsrat monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Die Berichte der Geschäftsführung vermitteln nach Durchsicht der Aufsichtsratsprotokolle eine zutreffende Einschätzung der Lage des Unternehmens.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Berichtswünsche des Aufsichtsrates zu Themen, welche die DfM Bayern betreffen, wurden nicht geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entsprechende Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung. Versichert sind alle Mitglieder der Organe sowie sämtliche haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter für Tätigkeiten, die sie für die versicherten Einrichtungen ausüben. Für Organe und Mitarbeiter der ersten Führungsebene steht eine zusätzliche Exzedentenversicherungssumme zur Verfügung. Allen Mitarbeitern steht ein so genanntes Versicherungshandbuch zur Einsicht zur Verfügung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unserer Beurteilung verfügt die Gesellschaft nicht über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Gesellschaft hat keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage dadurch wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft finanziert sich hauptsächlich über ihre Muttergesellschaft. Der Konzern finanziert Investitionen nach Möglichkeit aus dem laufenden Cashflow.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Fragestellung nimmt Bezug auf einen für das Berichtsunternehmen nicht relevanten Sachverhalt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat bisher keine Finanz- oder Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Finanzierung erfolgt durch das konzerninterne Cash-Management, das die Zahlungen für die Gesellschaft im Fall von Liquiditätsgapen sicherstellt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag. Dieser soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden und ist somit mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Geschäftstätigkeit der DfM Bayern besteht lediglich aus dem Bereich Altenpflege.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die Gesellschaft erzielt im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf nicht auskömmliche Pflegesätze für die im Jahr 2016 übernommene Einrichtung in Furth im Wald, eine außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes aus genanntem Erwerb, gestiegene Instandhaltungsaufwendungen und das Lohnniveau.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es erfolgte eine Abrechnung der internen Leistungsbeziehung über eine Verwaltungspauschale.

Die Verrechnungskonten der gemeinnützigen Unternehmen werden innerhalb des Konzerns nicht verzinst.

Die Gesellschaft leistete im Rahmen eines Mietverhältnisses mit der Muttergesellschaft für das Pflegestiftgebäude in Waldmünchen einen jährlichen Mietzins in Höhe von 10% der jährlichen Erträge aus nicht gedeckten Investitionskosten. Dieser Mietzins wurde im Jahr 2014 auf ein geringeres Niveau angepasst.

Es haben sich mit Ausnahme der geringeren Mietkostenbelastung keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die Leistungsbeziehungen zu nicht angemessenen Konditionen fakturiert werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Fragestellung nimmt Bezug auf einen für das Berichtsunternehmen nicht relevanten Sachverhalt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte sind nicht hervorzuheben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Um die Verluste zu begrenzen hat die Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH einen Ertragszuschuss in Höhe von TEUR 200 geleistet. Des Weiteren konnten die Verpflegungskosten durch Verhandlung bestehender Lieferverträge reduziert werden.

Darüber hinaus wurde weiter daran gearbeitet, die Lage der Gesellschaft durch eine zunehmende Flexibilisierung des Personalbestandes, eine höhere Auslastung und Pflegesatzverhandlungen zu verbessern.

16. Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag erzielt.

Dies ist im Wesentlichen auf nicht auskömmliche Pflegesätze für die im Jahr 2016 übernommene Einrichtung in Furth im Wald, eine außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes aus genanntem Erwerb, gestiegene Instandhaltungsaufwendungen und die Personalstruktur zurückzuführen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Werbeaktionen, Projekte und öffentliche Begehungen in den Pflegestiften sind geplant. Die Heimleitung bemüht sich zudem um die Anwerbung von neuen Kunden über den direkten Kontakt mit Kliniken und Krankenhäusern. Es wird daran gearbeitet, die Lage der Gesellschaft durch eine zunehmende Flexibilisierung des Personalbestandes, eine höhere Auslastung und Pflegesatzverhandlungen zu verbessern.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.